

7c Die Parteigruppen unterstehen den entsprechenden Parteiorganen (Zentral/Komitee, Bezirks/, Stadt/, Kreis/, Orts/, Betriebsparteileitung). Die Gruppen sind verpflichtet, sich in allen Fragen streng und konsequent von den Beschlüssen der führenden Parteiorgane leiten zu lassen.